

Bauantrag

Vorlage Nr.: **187**
Verantwortlich: **OV Grö**

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat Grötzingen	14.07.2021	3a	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

a) **Bauantrag: Neubau von drei Einfamilien-Reihenwohnhäusern Gustav-Hofmann-Straße 17a, 17b, 17c, Flurstück 2711**

In der Gustav-Hofmann-Straße 17a, 17b, 17c sollen drei Einfamilien-Reihenwohnhäuser neu gebaut werden. Insgesamt entstehen drei Wohneinheiten.

Auf dem Flurstück 2711 sind sechs gesetzlich vorgeschriebene Kfz-Stellplätze geplant. Auf der Nordseite des Grundstückes sollen eine Einzelgarage sowie ein nicht überdachter Stellplatz entstehen. Auf der Südseite des Grundstückes sollen vier Carport-Stellplätze entstehen.

Neben dem Carport ist der Bau eines zentralen Müllentsorgungsplatzes geplant.

Die haustechnischen Anlagen werden eine Wärmepumpe für die Warmwasserbereitung und Fußbodenheizung, eine Abluftanlage sowie eine Photovoltaik-Anlage auf den Dächern der Gebäude umfassen.

Es ist in dem Gebiet kein Bebauungsplan vorhanden. Somit richtet sich das Vorhaben nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB).

Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Bauvorhaben in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil zulässig, wenn es sich nach Art, Maß, Bauweise und hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksflächen in die nähere Umgebung einfügt.

Das Bauvorhaben fügt sich ein.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Bauantrag zu.